



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.08.2014

Beginn: 19:30
Ende: 20:50
Ort der Sitzung: Rathaus, Sitzungssaal

Anwesend:

1. Bürgermeister

Winter, Franz

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Federhofer, Hermann

Feuchter, Max Dr.

Anwesend ab TOP 3.1

Folberth, Katja

Heiß, Karl

Kiefner, Ulrich

Kolb, Georg

Anwesend ab TOP 2.5

Konsolke, Jürgen

Kriegler, Markus

Reuter, Jochen

Riedmüller, Dieter

Abwesend ab TOP NÖ 2

Rotter, Daniel

Ortssprecher

Engerer, Ulrich

Schriftführer/in

Brunner, Achim

Verwaltung

Blumenthal, Thomas

Presse

Baumgärtner, Eugen

Abwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Beer, Johann

Fuchs, Michael



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.08.2014 (bereitgestelltes Protokoll vom 12.08.2014)
- TOP 2 Dorferneuerung Sulzach
- TOP 2.1 Begründung des Sitzungstermins
Mündlicher Bericht
- TOP 2.2 Dorferneuerung Sulzach, Auftragsvergabe durch TG Sulzach III, Ermächtigung
- TOP 2.3 Dorferneuerung Sulzach, Bauleitung, Vergabe
- TOP 2.4 Dorferneuerung Sulzach, Wasserleitung, Erstellung Ausschreibung, Vergabe
- TOP 2.5 Dorferneuerung Sulzach, Mauer am Dorfplatz
- TOP 2.6 Dorferneuerung Sulzach, Abwasseranlage, Sanierung
- TOP 2.7 Dorferneuerung Sulzach, Leerrohre
- TOP 2.8 Dorferneuerung Sulzach, Brunnen
- TOP 2.9 Dorferneuerung Sulzach, Baueinweisung am 08.09.2014
- TOP 3 Sonstiges
- TOP 3.1 Dorferneuerung Sulzach, Vereinbarung



Erster Bürgermeister Franz Winter eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.08.2014 (bereitgestelltes Protokoll vom 12.08.2014)

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 2 Dorferneuerung Sulzach TOP 2.1 Begründung des Sitzungstermins Mündlicher Bericht

Sachverhalt:

Bürgermeister Winter legte die Gründe, die ihn veranlassten diese zusätzliche Sitzung einzuberufen, dar.

Diese sind vor allem die dringliche Vergabe der Tiefbauarbeiten in Sulzach und die Ermächtigung der Teilnehmergeinschaft Sulzach III zur Auftragserteilung, die bis zum 22.08.2014 erfolgen muss. Aufgrund des hohen Betrages sollte dies nicht erst über eine nachträgliche Zustimmung in der MGR-Sitzung am 05.09.2014 erfolgen.

Außerdem wurde sehr kurzfristig (siehe TOP 3.1) vom Amt für ländliche Entwicklung (ALE) ein neuer Vorschlag für eine Vereinbarung eingereicht, für die bis 20.08.2014 eine Entscheidung angefordert wird.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.2 Dorferneuerung Sulzach, Auftragsvergabe durch TG Sulzach III, Ermächtigung

Sachverhalt:

Durch die Freie Planungsgruppe 7 (fp7) wurde die Ausschreibung für die Tiefbaumaßnahmen (LV 1 - 4) durchgeführt.

Bauherr für die Dorferneuerungsmaßnahme Sulzach (LV 1) ist die Teilnehmergeinschaft Sulzach III (TG). Im LV 1 sind die Straßenbau- und Pflasterarbeiten im Rahmen der Dorferneuerungsmaßnahme enthalten.

Bauherr für die weiteren Arbeiten an der Infrastruktur (LV 2 – 4) ist der Markt Dürrwangen. Das LV 2 enthält sonstige Oberboden- und Erdarbeiten, Mauer- und Betonarbeiten und weitere spezielle Bereiche. Die Kanalarbeiten und Sanierungen der Haltungen sind im LV 3 enthalten, die gesamten Arbeiten an der Wasserversorgung im LV 4. Noch nicht ausgeschrieben sind die notwendigen Maßnahmen an der Brunnenanlage und die Verlegung von Leerrohren für eine evtl. zukünftige Breitbanderschließung. Dies soll mit der ausführenden Bau-firma in Einzelverfahren nachgeholt werden.

Zur Angebotseröffnung am 31.07.2014 lag 1 Angebot vor. Die Unterlagen wurden vom Amt für ländliche Entwicklung (für das LV 1) und dem für jedes LV jeweils zuständigen Ingenieurbüro sachlich und fachlich geprüft.



Das IB Heller (für LV 4), das IB Miller (für LV 3) und die fp7 (für LV 1 – 4) empfehlen, den Auftrag an die Firma Thannhauser + Ulbricht GmbH für einen Angebotspreis von 952.773,27 € (inkl. MwSt.) zu vergeben.

Die einzelnen Bewertungen und Hinweise wurden dem Marktgemeinderat dargelegt.

Die Vergabe der Leistungen im LV 1 erfolgt eigenständig durch die TG. Für die LV 2 – 4 muss der TG die Ermächtigung zur Auftragserteilung im Namen des Marktes Dürrwangen erteilt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Beschlussvorschlägen zuzustimmen und den Auftrag an die Firma Thannhauser + Ulbricht zu vergeben.

Die Fragen aus dem MGR zum LV und zur Ausführung wurden beantwortet, Meinungen diskutiert.

Die Arbeits- (Stadtwerke Dinkelsbühl + Bauhof) und Materialkosten für die Erneuerung der Wasserversorgung sind nicht im LV 4 enthalten.

Ein Haftungsausschluss von möglichen Kosten bei Beschädigungen der im öffentlichen Bereich liegenden Strom- und Telefonleitungen, falls diese abweichend der von den Versorgern vorgelegten Planunterlagen verlegt sind, wird nicht möglich sein.

Eine Anfrage über die Finanzierung der Gesamtkosten wird auf TOP 3 zurückgestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt der Vergabe des LV 1 durch die Teilnehmergemeinschaft Sulzach III zu.

Für die LV 2 – 4 erteilt der Marktgemeinderat Dürrwangen der Teilnehmergemeinschaft Sulzach III die Ermächtigung zur Auftragserteilung im Namen der Marktgemeinde Dürrwangen.

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt der Vergabe an die Firma Thannhauser und Ulbricht mit einer Gesamtsumme von 952.773,27 € (inkl. MwSt.) zu.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1 Anwesend 11

TOP 2.3 Dorferneuerung Sulzach, Bauleitung, Vergabe

Sachverhalt:

Mit der Bauleitung der gesamten Straßenbaumaßnahme in Sulzach wurde von der Freien Planungsgruppe 7 (fp7) Herr Döller von der „b-a-u ingenieurgesellschaft“ (91522 Ansbach) beauftragt.

Für die Betreuung der Bereiche, die außerhalb des Aufgabenbereichs der TG liegen, wurde ein Angebot angefragt.

Das Honorarangebot umfasst die örtliche Bauüberwachung und Bauoberleitung (Leistungsphasen 8 + 9), Leistungen nach Aufwand (Vermessung, etc.), Anfertigung von Bestandsplänen nach Durchführung der Maßnahmen (Wasserleitung + Leerrohre) und Nebenkosten. Als Gesamtsumme für die Kostenberechnung wurde ein Betrag von ca. 252.000,00 € definiert (Wasserleitung, Straßenbeleuchtung, Leerrohre). Das Honorarangebot beläuft sich auf einen Betrag von 18.102,14 € (inkl. MwSt.).

Die Verwaltung empfiehlt den Vertrag mit dem IB Döller abzuschließen.

Von MGR Kriegler wurden die vorgelegten Zahlen überprüft und Verbesserungsmöglichkeiten beim Vertragsabschluss vorgebracht. Insbesondere verweist er auf die Abrechnung der Kosten nach Kostenberechnung. Diese Punkte werden von Bgm. Winter in einem Gespräch mit Ingenieur Döller geklärt und der HOAI-Vertrag evtl. angepasst.



Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt, Ingenieur Döller von der „b-a-u ingenieurgesellschaft“ (91522 Ansbach) die Bauoberleitung und Objektbetreuung im Rahmen der TG-Maßnahmen in Sulzach zu einem Honorarbetrag von 18.102,14 € (inkl. MwSt.) zu übertragen. Dies gilt für die Bereiche, die nicht von der TG-Maßnahme betroffen sind.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 2.4 Dorferneuerung Sulzach, Wasserleitung, Erstellung Ausschreibung, Vergabe

Sachverhalt:

Die Erstellung der Ausschreibung, Prüfung und Vergabe zur Erneuerung der Wasserleitung (LV 4) wurde durch das IB Heller (91567 Herrieden) durchgeführt.

Vom IB Heller wurde nachträglich ein Angebot für die erbrachten Leistungen eingeholt.

Dieses umfasst die Leistungsphasen 6 + 7 und Nebenkosten. Das Honorarangebot beläuft sich auf einen Gesamtbetrag von 3.280,05 € (inkl. MwSt.).

Die Verwaltung empfiehlt dem Vertrag mit dem IB Heller zuzustimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt nachträglich der Auftragsvergabe nach HOAI der Leistungsphasen 6 + 7 an das IB Heller (91567 Herrieden) zum Angebotspreis von 3.280,05 € (inkl. MwSt.), zu.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 2.5 Dorferneuerung Sulzach, Mauer am Dorfplatz

Sachverhalt:

Vom östlichen Nachbareigentümer des Dorfplatzes wurde gewünscht und vom Markt Dürrwangen dann beim Abbruch der Scheune berücksichtigt, dass eine Mauer als Sichtschutz bestehen bleibt. Bei den Anliegergesprächen im Juni wurde vom Eigentümer dieser Wunsch zurückgenommen und der Abbruch der Mauer bis zur Erdoberfläche (ohne Fundament) gefordert. Die Mauer wird vom Dorfverein abgebrochen und das Abbruchmaterial in der Bauschuttdeponie entsorgt, informiert Ortssprecher Engerer. Evtl. anfallende Maschinenkosten werden vom Markt Dürrwangen getragen. Eine neue Zaunanlage wird nicht angelegt und ist, falls vom Nachbareigentümer gewünscht, auf eigene Kosten zu errichten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2.6 Dorferneuerung Sulzach, Abwasseranlage, Sanierung

Sachverhalt:

Die Sanierungsmaßnahmen der Abwasseranlage im „Inliner-Verfahren“ sind nicht in der Baumaßnahme enthalten.



Mit dem planenden Ingenieurbüro Miller wurde vereinbart, die Arbeiten nach der Straßenbaumaßnahme durchzuführen. Die notwendige Kanalreinigung nach den Bauarbeiten könnte dann auch für das Inliner-Verfahren genutzt werden.

Die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen ist für das Jahr 2015 vorgesehen, kann aber aus haushaltstechnischen Gründen auch aufgeschoben werden. Die Ausschreibung ist abzuwarten. Eine Garantie des IB Miller, dass bis zur Durchführung des „Inliner-Verfahrens“ keine weiteren Sanierungsmaßnahmen in offener Bauweise notwendig werden, kann vermutlich nicht gegeben werden. Hier muss auf die Aussage des IB Miller vertraut werden, meint Bgm. Winter.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.7 Dorferneuerung Sulzach, Leerrohre

Sachverhalt:

Eine Verlegung von Leerrohren soll, nach Vorgabe des Masterplans, im Bereich der Straßenbaumaßnahme erfolgen. Außerhalb dieses Bereichs werden keine Grabarbeiten vorgenommen die ausschließlich zur Verlegung von Leerrohre notwendig sind. Diese werden im öffentlichen Grund soweit bis zu den privaten Anwesen verlegt, dass bei einer möglichen Erschließung von Glasfaserkabel bis zum Gebäude (FTTH) die Straßenoberfläche nicht mehr geöffnet werden muss. Die Kabel müssten dann vom Anbieter lediglich noch eingeklappt werden.

In welcher Form eine sinnvolle Verlegung erfolgen kann wird in den nächsten Tagen noch mit der Fa. Corwese und Ingenieur Dölller besprochen.

Die Dokumentation der verlegten Leerrohre ist im Ingenieurvertrag mit dem Bauleiter Ingenieur Dölller enthalten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Ausbaubereich für die Verlegung von Leerrohren im Ortsteil Sulzach zu und beauftragt die Verwaltung die entsprechenden Schritte einzuleiten.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2.8 Dorferneuerung Sulzach, Brunnen

Sachverhalt:

Bauträger bei der Anlage des Brunnens ist ausschließlich der Markt Dürrwangen.

Konkrete Umsetzungsvorschläge für den Bau des Brunnens sind bis jetzt nicht vorhanden, lediglich der Standort wurde festgelegt.

Bürgermeister Winter sieht vor, dass die Wasserversorgung und der Abfluss über den Anschluss des Gemeinschaftshauses erfolgen. Weitere Informationen in einer der nächsten Sitzungen.



Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.9 Dorferneuerung Sulzach, Baueinweisung am 08.09.2014

Sachverhalt:

Als Termin für die Baueinweisung wurde der 08.09.2014 um 10:00 Uhr festgelegt. Anwesend werden der Vorsitzende der TG Sulzach III, Herr Pfeiffer, vom planenden Ingenieurbüro fp 7 Frau Bindereif, der bauleitende Ingenieur Herr Dölller, Vertreter der ausführenden Baufirma T + U und Vertreter des Marktes Dürrwangen sein. Bürgermeister Winter kann aus Termingründen nicht anwesend sein.

Beginn der Baumaßnahme wird, nach Information von Herrn Dölller, voraussichtlich Mitte Oktober sein. Notwendige Vollsperrungen, Sicherung der Rettungswege und überörtliche Umleitungen sind von der Baufirma zu beantragen und durchzuführen.

Die Ausführung der baulichen Anlagen, wie z. B. die Standorte der Hydranten, wird je nach örtlicher Gegebenheit in Absprache mit den zuständigen Fachleuten durchgeführt.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Sonstiges

TOP 3.1 Dorferneuerung Sulzach, Vereinbarung

Sachverhalt:

Am 07.08.2014 wurde beim Amt für ländliche Entwicklung (ALE) mit Bürgermeister Winter die Situation zum Abschluss einer neuen „Vereinbarung über die Ausführung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen unter Kostenbeteiligung Dritter“ zwischen der Teilnehmergemeinschaft Sulzach III (TG) und dem Markt Dürrwangen besprochen und vom ALE eine Möglichkeit zur Lösung der Problematik angesprochen. Diese wurde dann per E-Mail am 14.08. und schriftlich heute, am 19.08.2014, vom ALE übermittelt.

Die bereits bestehende Vereinbarung vom 18.03.2014 (Förderbetrag ALE: 575.000 €) und der Förderbescheid für das Gemeinschaftshaus Sulzach vom 08.01.2014 (Förderbetrag ALE: 80.000 €) sollen aufgrund eines Rechenfehlers des ALE aufgehoben werden und eine neue Vereinbarung mit einem Gesamtförderbetrag von 603.000 € (angehoben von 575.000 € gegenüber der vorgelegten Vereinbarung vom 18.03.2014) abgeschlossen werden. Die Kostenbeteiligung des Marktes Dürrwangen an der „TG-Maßnahme“ beträgt nun 364.800,00 € (Vereinbarung vom 18.03.2014: 407.100,00 €). Dieser geringere Eigenanteil wird mit einem, im Vergleich zur Kostenannahme, günstigeren Ausschreibungsergebnis begründet. Vom ALE wird um Zustimmung bis spätestens 20.08.2014 gebeten, damit die Zuschlagsfrist aus der Ausschreibung (siehe TOP 2.2) eingehalten werden kann.



Die vorgelegten Unterlagen wurden in dieser kurzen Zeit von der Verwaltung überprüft und die Fakten dem Marktgemeinderat von Bürgermeister Winter vorgestellt und dargelegt.

Diskussion im MGR.

Durch den geringeren Eigenanteil von 364.800,00 € und dem insgesamt für alle Maßnahmen angebotenen erhöhten Förderhöchstbetrag von 603.000,00 € wird vom ALE die Korrektur des Vereinbarungsvorschlages vom 18.03.2014 angeboten. Da jener eine, auf Grund eines Rechenfehlers, geringere Förderung enthielt, konnte der Markt Dürrwangen dieser aus kommunalrechtlichen Gründen nicht zustimmen (siehe auch MGR-Sitzung am 06.06.2014).

Der Eigenanteil der Gemeinde wird je nach Bauabschnitt von der TG abgerufen.

Von MGR Heiß wird eine Information über die Gesamtkosten aller Maßnahmen in Sulzach und inwieweit diese vorfinanziert werden müssen angefordert. Anfallende Kosten können zwar grob geschätzt werden, aber Aussagen über die Höhe der Umlagen an die Privat-Eigentümer können im Vorfeld nicht getroffen werden, legt Bürgermeister Winter dar. Die Daten, die zum jetzigen Zeitpunkt vorliegen, sollen dem MGR zur nächsten Sitzung bereitgestellt werden.

Weiter müssen die im Haushalt 2014 veranschlagten Kosten und die in der mittelfristigen Finanzplanung für den Haushalt 2015 vorgesehenen Ausgaben evtl. an die Kostenentwicklung angepasst werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt der vom Amt für ländlichen Entwicklung am 19.08.2014 vorgelegten „Vereinbarung über die Ausführung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen unter Kostenbeteiligung Dritter“ bezüglich des Verfahrens „Sulzach III – Dorf-erneuerung“ mit einer Kostenbeteiligung in Höhe von 364.800,00 € zu.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Schriftführer:
Achim Brunner

Vorsitzender:
Franz Winter